

Protokoll

41. (21-25) Gemeinderatssitzung des Einwohnergemeinderates Flumenthal

vom Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr
Gemeindsaal Flumenthal

Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet (P.41 (21-25) kurzfass)

Vorsitz:	Christoph Heiniger, Gemeindepräsident	
Anwesend:	Gaby Schneeberger Nathalie Stampfli Markus Zubler	
Gäste:	Thomas Stampfli	Mitglied der Bau- und Werkkommission
Entschuldigt:	Pascal Fürst	(Krank)
	Beni Steiner	(im Einsatz)
	David Röthlisberger	(Mitglied der BWK – Ferien)
Protokoll:	Jacqueline Fuchs, Gemeindeschreiberin	

Traktandenliste

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste C. Heiniger
. Diskussion, Beschluss
2. Protokoll C. Heiniger
. Protokoll der GR-Sitzung vom 04. November 2024
. Diskussion, Genehmigung
3. Neuer Beleuchtungsvertrag mit der BKW P. Fürst / C. Heiniger
. Neues Vertragswerk Beleuchtung (vormals im Konzessionsvertrag enthalten)
. Antrag des Gemeindepräsidenten
. Orientierung, Diskussion, Beschluss (inkl. interessierte Mitglieder der BWK)
4. Wahl durch den Gemeinderat N. Stampfli / C. Heiniger
. Präsidentin der Jugendkommission – Wahlantrag Sandra Pauchard; Flumenthal
. Orientierung, Diskussion, Beschluss
5. Künftige Protokollierung der GR-Sitzungen C. Heiniger
. Antrag des Ressortchefs Verwaltung – ab 2025 Beschlussprotokolle
. Orientierung, Diskussion, Beschluss
6. Informationen aus der GPK UL C. Heiniger
. Idee eines Jugendparlaments Unterleberberg / Info & weiteres Vorgehen
. Idee einer gemeinsamen Bauverwaltung Unterleberberg / Info & weiteres Vorgehen
. Geplante Schliessung Poststelle Riedholz / Info & weitere Vorgehen

- . Orientierung, Diskussion, Kenntnisname
- 7. Mitteilungen / laufender Posteingang C. Heiniger
 - . Kenntnisnahme, Auftragserteilung
- 8. Verschiedenes Alle
 - . Information, Kenntnisnahme, allenfalls Beschlüsse
- 1. **Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste**
 - . **Diskussion, Beschluss**

Christoph Heiniger begrüsst zu dieser Sitzung. Die Unterlagen zu den Traktanden wurden, zusammen mit der Einladung, am 13. November 2024, verschickt.

Zum Traktandum 3 wurden alle BWK-Mitglieder eingeladen. Thomas Stampfli ist als Einziger der Einladung gefolgt. David Röthlisberger hat sich entschuldigt. Von den restlichen Mitgliedern gab es keine Rückmeldungen.

Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten beschlossen.

- 2. **Protokoll**
 - . **Protokoll der GR-Sitzung vom 04. November 2024**
 - . **Diskussion, Genehmigung**

Protokoll der GR-Sitzung vom 04. November 2024

Das vorliegende Protokoll wird ohne Änderungswünsche genehmigt und verdankt.

- 3. **Neuer Beleuchtungsvertrag mit der BKW**
 - . **Neues Vertragswerk Beleuchtung (vormals im Konzessionsvertrag enthalten)**
 - . **Antrag des Gemeindepräsidenten**
 - . **Orientierung, Diskussion, Beschluss (inkl. interessierte Mitglieder der BKW)**

Es wurden den Gemeinderäten nachstehend aufgeführte Unterlagen zugestellt:

- . Antrag vom Gemeindepräsidenten
- . E-Mail vom 30.09.2024 seitens St. Stulz, BKW Energie AG
- . Vertrag betreffend Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung
- . Anhang 2 zum Vertrag Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung
- . Registerpreisliste 2024 / Netzdienstleitungen Mittel-/Niederspannung und Beleuchtung
- . Inventarliste über die Kandelaber per 31.12.2024
- . Präsentation der BKW vom 27.08.2024

Einleitung

Pascal Fürst und Christoph Heiniger haben an der Info-Veranstaltung der BKW im Zusammenhang mit dem neuen Vertrag für die öffentliche Beleuchtung teilgenommen.

Nach der Info wurde über das weitere Vorgehen diskutiert. Pascal hat sich dann dafür entschieden, alle BWK-Mitglieder in eine der nächsten Gemeinderatsitzungen einzuladen.

Christoph Heiniger verweist auf die vorliegenden Unterlagen zum Traktandum.

Er erklärt das Zustandekommen der vertraglichen Aufteilung der Konzessionsabgabe und der öffentlichen Beleuchtung.

Die Aufsichtsbehörde vom Strom – die EICom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie überwacht die Einhaltung des Stromversorgungs- und Energiegesetzes.

Im vorliegenden Fall hat die EICom empfohlen, die Beleuchtungen in den Gemeinden als eigenständige Starkstromanlagen zu führen und dieser Bereich aus den Konzessionsverträgen herauszunehmen und separat zu regeln.

Im ersten Satz vom neuen Vertrag steht geschrieben, dass die BKW Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung auf dem Gebiet der Gemeinde ist.

Frage: Wie kann die BKW Eigentümerin sein, wenn die EG alles selber bezahlt hat.

Die BKW tätigt Investitionen in Starkstromanlagen. Die Anlage muss von Fachleuten betreut werden. Das ist schweizweit so gesetzlich verankert. Es ist nicht nur im Bereich der Beleuchtung so, sondern auch bei allen Starkstromanlagen.

Christoph Heiniger könnte aus verschiedenen Diskussionen entnehmen, dass diese Situation nicht von allen gutgeheissen wird. Günsberg z.B. hat nach Alternativen gesucht und einen Anwalt konsultiert. Die Antwort lautete: Günsberg müsste der BKW die Anlage abkaufen und an einen anderen Fachbetrieb übergeben.

Das ist auch keine echte bzw. gute Option.

Der Vorteil ist, dass die BKW eine alleinige Dienstleisterin ist und es keine Abstimmungen zwischen dem Betriebsinhaber und dem Dienstleister gibt.

Das Inventar, bzw. das vorhanden sein von entsprechenden Gerätschaften sind Bedingung. Die BKW erfüllt diese Vorgabe.

Die Gemeinden haben in diesem Prozess weitestgehend ein Sorglospaket gefordert.

Wie wollen wir unsere Anlage entwickeln – alte Natriumdampf lampen oder gehen wir auf LED. Damit haben wir uns schon lange auseinandergesetzt.

Darstellung Aufbau Vertragsmodell:

Aufbau neues Vertragsmodell:

VERTRAG	LEISTUNGSBLATT	Regiepreislisten	Aufbau / Leistungen:
			<ul style="list-style-type: none">▪ Jährlich aktualisiertes Leistungsblatt▪ Mengengerüst nach Technologie▪ Datenhaltung mit LuxBKW und nisBKW▪ Instandhaltungsmanagement<ul style="list-style-type: none">▪ Planung, Beauftragung, Auswertung▪ Mängelbericht mit Behebungsvorschlag▪ Betrieb<ul style="list-style-type: none">▪ 7x24h Pikett, Störungsmanagement▪ Sicherstellung betriebliche Rollen▪ Steuerung der Anlage▪ Vor Ort Leistungen<ul style="list-style-type: none">▪ Gesetzliche Kontrollen▪ Wartung am Lichtpunkt▪ Störungsbehebungen▪ Reparaturen
Downloads: <ul style="list-style-type: none">▪ Berichte▪ Datentabellen 	Online Visualisierung: <ul style="list-style-type: none">▪ Lichtpunkte, Netz, Technologie, Störungen etc.  		

Das aktuelle Vertragsmodell hat ein gewisses Anreizsystem. Die LED Beleuchtung generieren weniger Aufwand und Kosten. Das Wechseln der Leuchtmittel ist eine kleine Sache. Die Lebensdauer von LED-Lampen beträgt 20-25 Jahre.

Entscheidungsbedarf von heute Abend: Wir können zustimmen oder auch nicht. Christoph Heiniger sieht keine echten Alternativen und daher auch keinen Grund, den Vertrag nicht zu unterzeichnen.

Es wird ein Kostendach für Arbeiten nach Aufwand festgelegt. Wenn Mehrkosten Entstehen würden, würde sich die BKW mit uns in Verbindung setzen und diese ankündigen. Gemäss Erfahrung der BKW legt man das Kostendach auf CHF 4'000.00 fest.

Antrag vom Gemeindepräsidenten:



EINWOHNERGEMEINDE FLUMENTHAL

Jurastrasse 6
4534 Flumenthal
Tel. 032 637 35 60 Fax. 032 637 35 65
E-Mail: gemeinde@flumenthal.ch

espace SOLOTH
savoir viv

An den Gemeinderat
der Einwohnergemeinde
4534 Flumenthal

Flumenthal, im November

Antrag: Neuer Beleuchtungsvertrag mit der BKW (ab 2025)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ausgangslage

In der Vergangenheit war das Thema Beleuchtung im Konzessionsvertrag enthalten die Beleuchtung nicht mehr Bestandteil des neuen Konzessionsvertrags. Sie soll in einem separaten Vertrag geregelt werden. Dies begründet sich damit, da die Beleuchtung als Teil des Niederspannungsnetzes betrachtet wird ist diese gemäss der entsprechenden Aufsichtsbehörde, der Eidg. Elektrizitätskommission (ELCOM) als eigenständige Starkstromanlage zu betrachten.

Erläuterung

Das Eigentum der Beleuchtungsanlage unserer Gemeinde ist bei der BKW - dadurch ist die BKW automatisch Betriebsinhaber, was die Gemeinde entlastet.

Die BKW ist alleiniger Dienstleister in der Beleuchtungsanlage - dadurch sind alle betrieblichen Rollen bei der BKW. Es braucht keine Abstimmung zwischen Betriebsinhaber und Dienstleister.

Die Verantwortung im Zusammenspiel der betrieblichen Rollen bleibt bei der BKW. Es setzt dazu nur sachverständige und instruierte Personen ein.

Gemeinden erhalten weitgehend ein Sorglospaket - sie nehmen «nur» noch Assenmanagement- und Bauverwaltungsrollen wahr. Es sind dies insbesondere:

- Entscheid zur Anlageentwicklung (wo beleuchten?, Technik?, Steuerung?)
- Finanzierung (Investitionen, jährliche Kosten für Betrieb und Unterhalt)
- Bauvorhabenmonitoring (Aufbruchgesuche prüfen)
- Störungen melden

Aufbau neues Vertragsmodell:

VERTRAG	LEISTUNGSBLATT	Regiepreislisten	Aufbau / Leistungen:
			<ul style="list-style-type: none">▪ Jährlich aktualisiertes Leistungsblatt▪ Mengengerüst nach Technologie▪ Datenhaltung mit LuxBKW und nisBKW▪ Instandhaltungsmanagement<ul style="list-style-type: none">▪ Planung, Beauftragung, Auswertung▪ Mängelbericht mit Behebungsvorschlag▪ Betrieb<ul style="list-style-type: none">▪ 7x24h Pikett, Störungsmanagement▪ Sicherstellung betriebliche Rollen▪ Steuerung der Anlage▪ Vor Ort Leistungen<ul style="list-style-type: none">▪ Gesetzliche Kontrollen▪ Wartung am Lichtpunkt▪ Störungsbehebungen▪ Reparaturen
Downloads: <ul style="list-style-type: none">▪ Berichte▪ Datentabellen	Online Visualisierung: <ul style="list-style-type: none">▪ Lichtpunkte, Netz, Technologie, Störungen etc.		

Entscheidungsbedarf Kostendach:

Zur Erleichterung für die Budgetierung und Handhabung von Aufträgen nach Aufwand führt die BKW – auf Wunsch der Gemeinden – ein jährliches Kostendach für Arbeiten nach Aufwand (Regie) ein. In unserem Fall beträgt dies Fr. 4'000.- / Jahr. Die Gemeinde kann auch ein anderes Kostendach wählen oder darauf verzichten. Bei Verzicht würde einfach jeder Auftrag nach Aufwand separat inkl. Bearbeitungspauschale für Regierechnungen in Rechnung gestellt. Bei Wahl eines Kostendaches sammelt BKW die Kosten für solche Aufträge übers Jahr und erstellt Ende Jahr eine Abrechnung. Sollte das Kostendach zu tief angesetzt worden sein, so nimmt die BKW rechtzeitig vor Erreichen mit der Gemeinden Kontakt auf. Sollte es zu hoch angesetzt worden sein, würde es im Jahr 2026 reduziert.

Antrag an den Gemeinderat

Der Schreibende beantragt folgendes:

Der Gemeinderat soll dem neuen Beleuchtungsvertrag mit der BKW ab 01.01.2025 zustimmen und dabei auch das eingesetzte Kostendach von Fr. 4'000.- gutheissen.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung!



Christoph Heiniger
Gemeindepräsident

Beilagen:

- Rahmenvertrag Beleuchtung ab 2025
- Leistungsblatt zum Vertrag
- Regiepreise Netzdienstleistungen
- Preisliste Fahrzeuge und Arbeitsmittel
- Inventarliste
- Präsentation der Info-Veranstaltung vom 27.08.2024

Detail-Diskussion im Gemeinderat

Beschlussfassung

Die BWK kann dem Vertrag so zustimmen.

Der Antrag von Christoph Heiniger wird vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen.

Weiteres Vorgehen

- . Die BWK wird an der nächsten Sitzung darüber in Kenntnis gesetzt.
- . Danach können wir der BKW sagen, dass die Verträge zur Unterzeichnung zugestellt werden können.

4. Wahl durch den Gemeinderat

- . **Präsidentin der Jugendkommission – Wahlantrag Sandra Pauchard, Flum.**
- . **Orientierung, Diskussion, Beschluss**

Einleitung

Nathalie Stampfli hat an der vorletzten GR-Sitzung mitgeteilt, dass im Augenblick noch keinen Ersatz für Marc Friedli gefunden.

Mittlerweile zeichnet sich die Lösung mit der Person von Sandra Pauchard ab, resp. Frau Pauchard ist gerne bereit die Funktion als Jugendkommissionspräsidentin zu übernehmen.

Frau Pauchard hat war an der letzten Jugendkommissionssitzung anwesend. So konnte sie sich die Termine im 2025 bereits notieren. Sie zeigt sich sehr motiviert und engagiert.

Diskussion im Gemeinderat

Der GR ist erfreut.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über die Bereitschaft von Frau Pauchard.

Frau Sandra Pauchard wird vom Gemeinderat einstimmig als neue Jugendkommissionspräsidentin gewählt. Sie übernimmt die Aufgaben von Marc Friedli ab 01.01.2025.

Weiteres Vorgehen

- | | |
|----------------------|------------------------|
| . Wahlbestätigung | Nathalie Stampfli / GS |
| . Personalstammblatt | GS |
| . Vereidigung | GP |

5. Künftige Protokollierung der GR-Sitzungen

- . **Antrag des Ressortchefs Verwaltung, ab 2025 Beschlussprotokolle**
- . **Orientierung, Diskussion, Beschluss**

Einleitung

Der Aufwand für das Aufnehmen und Erstellen der GR-Protokoll ist sehr schwierig zu quantifizieren. Im Durchschnitt sind es aber so 6-8 Stunden an Aufwand.

Die Aufgaben in der Verwaltung nehmen immer zu und damit verbunden, könnten durch die kürzere Form der Protokollierung Zeit gewonnen werden.

Christoph Heiniger möchte dem Gemeinderat beliebt machen, ab 01.01.2025 noch Beschlussprotokolle zu führen.



EINWOHNERGEMEINDE FLUMENTHAL

Jurastrasse 6
4534 Flumenthal
Tel. 032 637 35 60 Fax. 032 637 35 65
E-Mail: gemeinde@flumenthal.ch

espace SOLOTHURN
savoir vivre

An den Gemeinderat
der Einwohnergemeinde
4534 Flumenthal

Flumenthal, im November 2024

Antrag: Künftige Protokollierung der GR-Sitzungen (ab 2025 Beschlussprotokolle)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ausgangslage

Schon fast seit «jehern», protokolliert Jacqueline Fuchs die Sitzungen des Gemeinderates. Dies erfolgt bisher in einer sehr detaillierten Mischform zwischen Wort- und Beschlussprotokoll, womit das Protokoll nicht selten über 20 Seiten umfasst.

In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben in unserer Verwaltung gewandelt und sowohl an Vielfältigkeit als auch im Umfang zugenommen.

In diesem Zusammenhang sind wir immer wieder gefordert, die Effizienz auf der Verwaltung hochzuhalten und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll und optimal einzusetzen.

Deshalb stellt der Schreibende diesen Antrag – ab 2025 die Protokolle der GR-Sitzungen in einer wesentlich kürzeren Form, als Beschlussprotokoll auszuführen.

Begründung / Erläuterung

Heute benötigt unsere Gemeindegemeinschafterin je GR-Sitzung und -Protokoll (inkl. Vor- und Nachbereitung) rund 6-8 Arbeitsstunden. Diese bzw. Teile davon, können und sollen künftig sinnvoller eingesetzt werden.

Mit einer wesentlich kürzeren Form des Protokolls - als Beschlussprotokoll - können nach Schätzungen von J. Fuchs und dem Schreibenden voraussichtlich 2-3 Stunden je Sitzung eingespart und sinnvoller eingesetzt werden.

Antrag an den Gemeinderat

Der Schreibende beantragt, dazu folgendes:

Der Gemeinderat soll beschliessen, dass ab 2025 die Protokolle der GR-Sitzungen in einer wesentlich kürzeren Form – als Beschlussprotokoll – protokolliert werden.

Wesentliche Aussagen, welche im Wortlaut im Protokoll erwähnt werden sollen, können vom Gemeinderat jeweils an der Sitzung erwähnt werden.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung!

Christoph Heiniger
Gemeindepräsident

Diskussion im Gemeinderat

Gaby Schneeberger: J. Fuchs führt die Protokolle schon seit längerer Zeit. Man kann ihr schon zutrauen, dass sie auch in den Beschlussprotokollen entscheiden kann, was wichtig ist.

Markus Zubler: Es muss jedem Sitzungsteilnehmer bewusst sein, dass er/sie sagen kann, wenn sein Votum wörtlich in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Auch für Nathalie Stampfli macht die Anpassung ab 01.01.2025 Sinn.

Beschlussfassung

Antrag vom Ressortchef Verwaltung, Christoph Heiniger:

Der Gemeinderat soll beschliessen, dass ab 2025 die Protokolle der GR-Sitzungen in einer wesentlich kürzeren Form – als Beschlussprotokoll – protokolliert werden.

Wesentliche Aussagen, welche im Wortlaut im Protokoll aufgeführt werden sollen, können vom Gemeinderat jeweils an der Sitzung erwähnt werden.

Der Antrag von Christoph Heiniger wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6. Informationen aus der GPK UL

- . **Idee eines Jugendparlaments Unterleberberg / Info & weiteres Vorgehen**
- . **Idee einer gemeinsamen Bauverwaltung Unterleberberg / Info & weiteres Vorgehen**
- . **Geplante Schliessung Poststelle Riedholz / Info & weiteres Vorgehen**
- . **Orientierung, Diskussion, Kenntnisnahme**

Christoph Heiniger, Vorsitz der GPK im UL hat dazu Unterlagen verteilt

- . Projekt-Idee Bauverwalter/in Unterleberberg:
- . Vorarbeiten zur Idee eines Jugendparlaments

Einleitung

An der GPK UL vom 08.11.2024 wurden 8 Traktanden behandelt.

- . Start. Integration: Alle Gemeinden haben dem Annex (Anhang) und somit dem Beitritt der Gemeinde Rüttenen zugestimmt.

Die Gemeinde Günsberg ist Leitgemeinde in diesem Bereich.

- . Diskussion über die Projektidee Bauverwalter/-in Unterleberberg:

Die Gemeindepräsidien sind sich einig, die Kosten für eine gemeinsame Lösung wären sehr hoch. Auch hätte man mit dem betreffenden Budget noch keine Stellvertretung und auch keine Infrastruktur finanziert.

Das Thema wird nicht weiterverfolgt.

. Vorarbeiten zur Idee eines Jugendparlamentes

Die Idee stammt von der Jugendbeauftragten der Gemeinde Günsberg, Frau Sarah Berner, Tochter vom Gemeindepräsidenten Max Berner.

Man hat intensiv über die Idee diskutiert und der Gemeinderat Günsberg hat am 23.09.2024 darüber diskutiert:

Randbemerkung:

Der Gemeinderat Günsberg hat sich an seiner Sitzung vom 23.09.2024 mit dem Thema auseinandergesetzt und findet die Idee wie, Podiumsdiskussionen, Besuch von Jugendtreffs und Einladungen zu Gemeinderatsitzungen verfolgenswert und würde solche Aktivitäten unterstützen. Der GR Günsberg findet die Idee eines Jugendparlamentes übertrieben und nicht zielführend.

Der Gemeinderat Flumenthal sieht es auch in diese Richtung.

. Poststellenschliessung in Riedholz

Hier wurde ausführlich diskutiert.

Riedholz hat im Unterschied zu uns bisher nur einen Besuch von einem Postvertreter gehabt, bei uns waren es immerhin 4 Gespräche. Der «junge Schnösel» wie Frau S. Morstein erzählte, hatte keine Ahnung wo die Gemeinde Riedholz ist. Natürlich hatte er auch keine Kenntnis davon, dass in Riedholz grosse Bauvorhaben anstehen und so die Gemeinde enorm wachsen wird.

Der Postvertreter hat dem GR in Riedholz viele Folien aufgelegt, die meisten waren aber mit Werbung für die Post versehen. Bei den Paketen gab es in den letzten 10 Jahren einen Anstieg um 82 %. Bei der Briefpost sind es 22 %.

Riedholz nimmt es nicht einfach so hin.

Die Auswirkung der Schliessung wäre, dass alle Einwohner im UL ihre Einschreiben bzw. Pakete bei der Poststelle in Solothurn (Westbahnhof) abholen müssten.

Die nächste Post im Wasseramt wäre für uns in Zuchwil oder Derendingen.

Aus diesem Grund hat die GPK UL entschieden, dass wir ein gemeinsames Schreiben an die Geschäftsleitung der Post sowie auch an den Verwaltungsrat richten werden. Das Schreiben wird von Sandra Morstein (GP Riedholz) entworfen.

Auch wird eine Petition gestartet und Unterschriften gesammelt. Es sollen mehrere Zeichen gesetzt werden. 6500 Einwohner im UL möchten nicht damit leben, keine Poststelle im Einzugsgebiet mehr zu haben.

Die Unterschriftensammlung wird an den Gemeindeversammlungen aufgelegt. Es werden Personen gesucht, die Unterschriften sammeln werden.

Ein entsprechender Text wird in der aktuellen Ausgabe vom Newsletter erscheinen. Christoph Heiniger hat diesen verfasst.

Diskussion im Gemeinderat

Gaby Schneeberger: Es ist gut, dass wir uns wehren, obschon unser Einfluss vermutlich klein ausfallen wird.

Christoph Heiniger: Günsberg hat eine Postagentur in der Filiale vom VOLG. Das funktioniert, wie man hört, gut.

Riedholz hat keine grossen Möglichkeiten.

Der Gemeinderat unterstützt das vorerwähnte Vorgehen seitens GPK.

Weiteres Vorgehen

Die nächste GPK UL Sitzung wird am 07.03.2025 stattfinden.

Nach dem Abgang von Christoph Heiniger wird Sandra Morstein als Amtsälteste übernehmen.

Es soll auch künftig über das Nutzen von Synergien im Werkdienst diskutiert werden. Die Gemeindevertreter bringen eine Inventarliste vom Werkdienst mit in die nächste GPK.

Christoph Heiniger wird das Thema mit Pascal Fürst besprechen.

GPK Amtei fand ebenfalls am 08.11.2024 statt.

- . Es wurde in erster Linie über das Massnahmenpaket vom Kanton diskutiert. Die Diskussionen und Voten fielen teilweise heftig aus.

7. Mitteilungen

- . Einladung mit zwei Gratiseintritten für Abendunterhaltung der Turner gehen an Nathalie Stampfli, da C. Heiniger Fr / Sa bereits verbucht ist.
- . Kurzprotokoll Meldewesen: Aktuell (12.11.2024) sind es 1057 Einwohnerinnen und Einwohner.
- . «Was ist noch sagen wollte» – Rubrik im Azeiger. Christoph Heiniger schreibt in diesem Jahr einen Artikel.
- . Gemeindestatistik Oktober 2024:

. Erwerbstätige	660	Personen	
. Stellensuchende	15	Personen	2.27 %
. Arbeitslose	10	Personen	1.52
- . Allgemeinverfügung vom Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Landwirtschaft) vom 05.11.2024:

Bekämpfung des Maiswurzelbohrers im Anbaujahr 2025.

Eine Kopie geht an die Kommission für Umwelt & Energie.

- RRB 2024/1755 vom 04.11.2024: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2024:

Beitrag Flumenthal: CHF 5'185.00

8. Berichte der Ressortchefs

- **Information, Kenntnisnahme, allenfalls Beschlüsse**

Bau- und Werke/Pascal Fürst

Keine Meldungen.

Umwelt&Energie/Senioren/Gaby Schneeberger

Die Seniorenbesuche fürs 2025 (neu auf mit dem Jahrgang 1950) wurden auf die verschiedenen Frauen verteilt.

Der nächste Seniorennachmittag findet am 04.12.2024 in Hubersdorf statt. Christoph Heiniger prüft, ob er dann dabei sein kann.

Gaby Schneeberger hat am GAW-Partneranlass teilgenommen. Es war ein interessanter und gut organisierter Anlass.

Verwaltung/Bildung/Gemeindepräsidium/Christoph Heiniger

Nathalie und Christoph haben am Geburtstagsfest von JAUL (20 Jahre) teilgenommen. Es hatte sehr viele junge Leute dabei.

Christoph Heiniger hat eine Ansprache gehalten und unter anderem darauf hingewiesen, dass die Kirchgemeinden von 20 Jahren rund CHF 25'000.00 an Jaul gespendet haben. Aktuell sind es noch CHF 3'000.00.....

Der Anlass war schön und angemessen.

Schreiben der RZSO vom 20.09.2024:

EINGANG

26. Sep. 2024



Gemeindeverwaltung Flumenthal
Gemeindepräsidium
Jurastrasse 6
4534 Flumenthal

Solothurn, 20. September 2024

Periodische Schutzraumkontrollen (PSK) - neue Organisation per 1.1.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis anhin führt die Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) Solothurn jeweils alle 10 Jahre die periodischen Schutzraumkontrollen der privaten und öffentlichen Schutzräume in Ihrer Gemeinde durch.

Infolge des steten Bestandes-Rückgangs in unserer Organisation sahen wir uns gezwungen, die Situation zu überprüfen. Da es uns an fundiert ausgebildeten Zivilschützern in diesem Aufgabenbereich mangelt, erachten wir es für alle Parteien als die mittel- und langfristig beste Lösung, diese wichtige Aufgabe in kompetente Hände auszulagern.

Anlässlich der letzten Sitzung der Regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission (RBZSK) vom 21.08.2024 wurde die Thematik besprochen. Hier ein Auszug aus dem Protokoll:

"Per 1.1.2025 soll die PSK ausgegliedert werden. Da die personellen Ressourcen der RZSO rückläufig sind und das Knowhow und der Aufwand nicht mit den erforderlichen Resultaten übereinstimmt, kann diese Tätigkeit nicht mehr gestemmt werden.

MA fragt, wie es künftig mit den Kosten für die Kontrollen aussehen wird. Reparaturen habe es ja jeweils selten oder nur kleine gegeben. DF erwähnt, dass sehr viele SR in die Jahre gekommen sind und nun vielfach auch grössere Reparaturen (z.B. Lüftungsaggregate) anstehen. Einwände seitens Hausbesitzer betreffend Ersatzbeschaffungen werden häufiger und können kaum bewältigt werden. AM interessiert sich, ob die Kosten für die Kontrollen künftig auf die Hausbesitzer abgewälzt werden. LS erläutert kurz, dass im Kt. Bern die Kontrollfirmen mit den Gemeinden, in welchen die PSK durchgeführt werden müssen, Verträge ausarbeiten und die Kosten den Einwohnergemeinden verrechnet werden (Ersatzbeiträge)."

Auch die Vertreter und Vertreterinnen des Regionalen Führungsstabes (RFS) wurden an der Gesamtübung vom 11. September 2024 über diese Änderung in Kenntnis gesetzt.

Auf dem Markt gibt es verschiedene Unternehmen, die diese Kontrollen professionell ausführen. Zum Beispiel:

- **Abri Audit AG, Hauptsitz Zürich**
www.abri-audit.ch / info@abri-audit.ch / Tel. 044 488 66 90
- **Mengeu AG, Elgg**
www.mengeu.ch / info@mengeu.ch / Tel. 052 368 66 66
- **G. Bühler GmbH, Niederwangen**
www.buehler-gmbh.ch / info@buehler-gmbh.ch / Tel. 031 981 33 22

Aktuelle Daten in Ihrer Gemeinde:

Anzahl Einwohner	Anzahl Schutzräume	Anzahl Schutzplätze	Deckungsgrad in %
1040	82	1317	126.63

Diese Schutzräume müssen jeweils periodisch, d.h. im 10-Jahres-Rhythmus kontrolliert werden.

Weiteres Vorgehen: Die Gemeinde erarbeitet einen Vertrag mit einem der erwähnten Anbieter, die Kontrollen werden periodisch und professionell durchgeführt und den Gemeindeverwaltungen in Rechnung gestellt. Die Finanzierung kann danach beim Kanton über die Ersatzbeiträge geltend gemacht werden. Idealerweise schliessen sich die Gemeinden der Region der RZSO Solothurn zusammen und erarbeiten einen gemeinsamen Vertrag mit einer Partnerfirma.

Wir danken für eine zeitnahe Umsetzung, damit die Kontrollen ohne grössere Unterbrüche weitergeführt werden und danken für das Verständnis für diese notwendige Änderung.

Freundliche Grüsse
RZSO Solothurn



Oberstlied Boris Anderegg
Kommandant

Die GPK im Unterleberberg hat von diesem Schreiben Kenntnis erhalten. Dieses stösst in allen Gemeinden auf Unverständnis.

Christoph Heiniger hat im Auftrag vom GPK Mailkontakt mit der Stadtpräsidentin Frau St. Ingold aufgenommen und das Unverständnis der Gemeinden zum Ausdruck gebracht. Liegt doch ein Vertrag vor, in dem festgehalten ist, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn die Leitgemeinde für die RZSO ist.

Am 13.11.2024 – fand die Begleitgruppen BAZ statt. Christoph Heiniger hat teilgenommen.

Aktuell läuft es im BAZ ruhig. Es sind derzeit 100 Personen und davon 20 Kinder untergebracht. Das SEM kann sich auch nicht erklären, warum die Zahlen so tief sind.

Die Schulkinder dürfen neu in der Turnhalle vom Schulhaus in Deitingen turnen.

Die nächste Begleitgruppensitzung wird am 27.08.2025 stattfinden. Dann ist unser GP nicht mehr im Amt. Es wird dann eine neue Vertretung aus Flumenthal geschickt werden müssen.

Am 15.11.2024 hat sich Frau LK mit Christoph Heiniger getroffen.
Frau Kurth macht eine Ausbildung als Pflegefachfrau und muss mit einer Person aus der Politik bzw. Verwaltung ein Interview machen.

Das Gespräch mit Frau Kurth war, gemäss Christoph Heiniger, sehr interessant, herzlich und erfreulich. Sie stammt ursprünglich aus Äthiopien.

Frau Kurth ist eine sehr dankbare Person und schätzt unsere Werte sehr.

Öffentliche Sicherheit und Finanzen / Markus Zubler

Es konnte ein neues FIKO-Mitglied (als Nachfolge für Franziska Bloch) gefunden werden. Es handelt sich um Sämi Meier.

Er müsste dann noch vom Gemeinderat gewählt werden.

Antrag von Markus Zubler im Zusammenhang mit der Höhe von der Feuerwehersatzabgabe. Bis anhin waren es 15 % der einfachen Staatssteuer, Min. CHF 20.00, Max. CHF 400.00.

Die neue Gesetzesvorlage und unser Reglement gibt vor, dass dies wie folgt angepasst werden muss:

15 % der einfachen Staatssteuer, Min. CHF 40.00, Max. CHF 800.00.

Unser Feuerwehrkommandant hat an einer Infoveranstaltung teilgenommen und der Feuerwehrinspektor, Herr Grenacher, hat darauf hingewiesen.

Vgl. den nachstehenden RRB mit der Nummer 2024/1560 vom 24.09.2024:

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2024

Nr. 2024/1560

- 1. Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)**
 - 2. Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)**
 - 3. Änderung des Gebührentarifs (GT)**
- Inkraftsetzung**
-

1. Erwägungen

1.1 Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)

Mit Beschluss Nummer RG 0225a/2023 vom 20. März 2024 und 7. Mai 2024 hat der Kantonsrat die Vorlage Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Der Beschluss unterlag dem obligatorischen Referendum und wurde am 22. September 2024 dem Stimmvolk des Kantons Solothurn zur kantonalen Volksabstimmung unterbreitet, welches der Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn ebenfalls zugestimmt hat. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

1.2 Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)

Mit Beschluss Nummer RG 0225b/2023 vom 20. März 2024 hat der Kantonsrat die Vorlage Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Der dem fakultativen Referendum unterliegende Beschluss ist am 12. April 2024 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 12. Juli 2024 unbenutzt abgelaufen. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

1.3 Änderung des Gebührentarifs (GT)

Mit Beschluss Nummer RG 0225c/2023 vom 20. März 2024 hat der Kantonsrat die Vorlage Änderung des Gebührentarifs (GT) beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Der dem fakultativen Referendum unterliegende Beschluss ist am 12. April 2024 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 12. Juli 2024 unbenutzt abgelaufen. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

2

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0225a/2023 vom 20. März 2024 und vom 7. Mai 2024 und Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0225b/2023 vom 20. März 2024 sowie Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0225c/2023 vom 20. März 2024:

- 2.1 Die Vorlage Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
- 2.2 Die Vorlage Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
- 2.3 Die Vorlage Änderung des Gebührentarifs (GT) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5820)
Solothurnische Gebäudeversicherung (3)
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett)
Parlamentsdienste
Amtsblatt
GS, BGS

Beschlussfassung

Dem Antrag von Markus Zubler, den RRB 2024/1560 umzusetzen und die Feuerwehersatzabgabe per 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

15 % der einfachen Staatssteuer Mind. CHF 40.00, Max. CHF 800.00

wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Jacqueline Fuchs wird die Budgetbroschüre und auch die Einladung zur GV vom 11.12.2024 entsprechend anpassen und dann im Steuerprogramm auf den 01.01.2025 korrigieren.

Mensch und Kultur / Nathalie Stampfli

Die JUKO-Sitzung hat stattgefunden. Frau Sandra Pauchard wurde vorgestellt.

Die Zielsetzungen von JAUL werden in eine Zirkulationsmappe gelegt.

Die JAUL-Geburiparty war auch für Nathalie ein schöner und passender Anlass.

Die Jugendarbeit im UL ist gut verankert – es läuft.

9. Verschiedenes

. Information, Diskussion, allenfalls Beschlüsse

Schluss der Sitzung:

20.56 Uhr

Nächste GR-Sitzung:

02. Dezember 2024, 19.30 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Christoph Heiniger

Jacqueline Fuchs

Flumenthal, November 2024